



Projektzentrum Dresden – Loschwitzer Str. 31a - 01309 Dresden

Marktordnung / AGB für Mittelaltermärkte des Projektzentrums Dresden

Es gilt die Gewerbeordnung (GewO). Der Veranstalter und seine Stellvertreter haben das Hausrecht. Ihren Anweisungen ist – zur Wahrung des Marktfriedens – Folge zu leisten.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an den Ständen oder deren Inventar, die von Dritten durch Diebstahl, Vandalismus oder ähnliches verursacht werden. Für die Beaufsichtigung des Standes während der Veranstaltung ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbauezeiten sowie vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.

Der Veranstalter haftet nicht in Fällen Höherer Gewalt. Hierzu zählt auch die Terminverschiebung/zeitliche Kürzung/Absage des Marktes durch Dritte (z. B. Gesundheitsämter). Ebenso ist der Veranstalter zu den vorgenannten Maßnahmen berechtigt, sofern durch verbindliche gesetzliche und/oder behördliche Auflagen eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung nicht möglich ist.

Die Standplatzzuweisung erfolgt vor Ort durch den Veranstalter. Bei eigenmächtiger Platzierung oder Falschaufbau des Standes kann der Veranstalter den Rückbau verlangen.

Wird ein Stand nicht pünktlich zum Marktbeginn geöffnet bzw. wird der Stand vor Marktende verlassen oder abgebaut, gilt eine Konventionalstrafe in Höhe von 150,- € als vereinbart, die sofort vor Ort in bar fällig wird.

Erfolgt seitens des Teilnehmers eine Absage später als eine Woche vor Marktbeginn, gelten 100% der vertraglichen Standgebühr als fällig. Bei Verträgen ohne Standgebühr wird eine Vertragsstrafe von 200,- € erhoben. Bei Nichtzahlung werden gerichtliche Schritte eingeleitet. Zudem behält sich der Veranstalter für die Zukunft Marktverbot für den Teilnehmer vor.

Solange jeder seinen Müll mitnimmt, bleibt der Markt ohne separate Müllgebühren und somit preiswerter für alle. Heißt: Müll ist von jedem Händler selbst wieder mitzunehmen bzw. in die gestellten Container zu entsorgen. Bitte keine heiße Asche einwerfen! Wer Müll stehen lässt, zahlt ein Bußgeld von 100,- €. Die Standfläche ist dem Veranstalter vor Abreise gereinigt zu übergeben und darf erst nach dessen Abnahme verlassen werden.

Die Auszahlung der vereinbarten Honorare und Standgebühren erfolgt auf Vorkasse bzw. nach Absprache.

- ❖ Marktzeiten: täglich von 10:00 – 19:00 Uhr
- ❖ Aufbauzeiten: am Vortag der Veranstaltung von 10:00 – 20:00 Uhr sowie am Markttag von 8:00 – 9:30 Uhr
- ❖ Abschluss der Vorbereitungen bis 1/2 Stunde vor Markteröffnung (Abnahme: 9:30 Uhr)
- ❖ Abbauezeiten: am letzten Veranstaltungstag nach Marktende ab 18:00 Uhr bis zum Folgetag 10:00 Uhr
- ❖ Fahrzeuge sind täglich bis 9:30 Uhr vom Marktgelände zu entfernen.

Bei Arbeiten mit offener Flamme muss ein überprüfter 6 kg-Pulverlöscher vorhanden sein. Gasanlagen und Flaschen müssen jährlich abgenommen sein. Elektrogeräte und Anschlussleitungen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Die Nachweise darüber sind vorzulegen und unterliegen der Überprüfung durch die Feuerwehr. Holz für Lagerfeuer wird zur Verfügung gestellt, solange Vorrat reicht. Bitte vorher Bedarf angeben.

Untersagt ist der Handel mit sowie der Gebrauch von:

- ❖ Waffen nach dem Waffengesetz (WaffG)
- ❖ pornografischen Erzeugnissen
- ❖ Schriften, Kennzeichen und Propagandamaterial verfassungsfeindlicher Organisationen
- ❖ lebenden Tieren
- ❖ giftigen oder gifthaltigen Waren sowie Stoffen nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG).

Das gilt während der gesamten Veranstaltungsdauer – also auch außerhalb der Marktzeiten. Bei Verstoß gegen die obigen Verbote behält sich der Veranstalter vor, sofortiges Marktverbot zu erteilen und notfalls auch gerichtliche Schritte einzuleiten. Die Auszahlung der Gage entfällt komplett.

Der Verkauf von Nahrungsmitteln und Getränken bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters, ausgenommen Gastrostände.

Jegliche Fremdwerbung für Konkurrenzveranstaltungen ist auf unseren Märkten ohne unsere Zustimmung strikt verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe in Höhe von 150,- € und sofortigem Marktverbot geahndet.

Die inhaltlichen Vorgaben eines historischen Festes hinsichtlich der Standgestaltung und Marktkleidung (einschließlich des Verbotes von Armbanduhren, Handys und Zigaretten) werden anerkannt. Der Veranstalter behält sich vor, bei Verstoß eine Sofort-Strafe in Höhe von 5,- € auszusprechen.

Der Vertragspartner erlaubt dem Projektzentrum die Speicherung/Verarbeitung seiner Daten bis auf Widerruf. Diese werden ausschließlich für neue Verträge genutzt. Eine eventuelle Weitergabe durch das Projektzentrum erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Vertragspartners. Der Veranstalter ist berechtigt während des Marktes zu fotografieren und zu filmen und das Material für Werbezwecke (Homepage, Facebook, Mailings usw.) zu verwenden. Dasselbe gilt für die vom Veranstalter zugelassenen Pressevertreter.

Gerichtstand ist Dresden.

Markttelefon: Thomas Szymkowiak: 0172 3517001 und Jana Kaluscha: 0172 3448092

Projektzentrum Veranstaltungsmanagement

Inhaber: Thomas Szymkowiak

St.-Nr.: 203/280/03385

USt-ID-Nr.: DE208116040

Tel.: 0351 33 60 320

Mobil: 0172 3517001

web: projektzentrum.com

Email: mittelalter@projektzentrum.com

Loschwitzer Str. 31a - 01309 Dresden

Bankverbindung: Postbank Leipzig

IBAN: DE07 8601 0090 0601 4269 08

BIC: BPNKDEFF